

THE
PEW
CHARITABLE TRUSTS

GREENPEACE

WWF Deutschland • Int. WWF-Zentrum f. Meeresschutz • Mönckebergstraße 27 • 20095 Hamburg

Dr. German Jeub
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

WWF Deutschland
Int. WWF-Zentrum für Meeresschutz
Mönckebergstraße 27
20095 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 530200-0
Direkt: +49 (0) 40 530200-334
Fax: +49 (0) 40 530200-313
Stella.nemecky@wwf.de
www.wwf.de

EU-Fischereipolitik: Mehrjahresplan für die Ostsee

13.04.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Jeub,

In den kommenden Wochen wird in den Ratsarbeitsgruppen der Kommissionsvorschlag (COM (2014) 614) sowie der Kompromissvorschlag der Präsidentschaft zum Mehrjahresplan für die Ostsee verhandelt. Im Rahmen dieses ersten Mehrjahresplans der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird über die Bewirtschaftung der Fischbestände von Dorsch, Hering und Sprotte und der dazu gehörigen Fischereien in der Ostsee entschieden. Der Kommissionsvorschlag muss jedoch nachgebessert werden, um den in der GFP formulierten Zielen zu genügen. Wir wenden uns deshalb mit der dringende Bitte an Sie, darauf hinzuwirken, dass sich Deutschland im Rahmen der Verhandlungen konsequent für die Erreichung der im Rahmen der GFP beschlossenen Ziele einsetzt. Des Weiteren bitten wir Sie, die Abstimmung des Fischerei-Ausschusses vom 31.03.2015 in Ihren Erwägungen zu berücksichtigen.

Dieser Mehrjahresplan setzt eine Präzedenz. Daher ist es erforderlich, dass er alle Ziele und Anforderungen der GFP enthält und umsetzt. Das bedeutet im Besonderen:

- Die Ziele des Mehrjahresplans müssen die in der GFP vereinbarten Formulierungen genau widerspiegeln, um Kohärenz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Ziele der GFP auch umgesetzt werden. Artikel 3 des Kommissionsvorschlags enthält keinen Text zur Wiederauffüllung und Erhaltung der Fischpopulationen oberhalb eines Biomasse-Niveaus, das den höchstmöglichen Dauerertrag sicherstellt (B_{MSY}). Dies ist jedoch eines der Kernziele der GFP. Des Weiteren scheint der Kommissionsvorschlag unterschiedliche Ziele für die Bestände zu definieren. Das ist nicht im Einklang mit der GFP, die vorschreibt, alle Populationen fischereilich genutzter Arten auf ein Niveau wieder herzustellen und zu erhalten, das oberhalb von B_{MSY} liegt. Aufgrund dessen muss Artikel 3 entsprechend angepasst werden, sodass dieses Kernziel der GFP korrekt wiederspiegelt wird.
- Nachhaltige Fischereimortalitäts-Raten: Die GFP erfordert, den Befischungsgrad soweit möglich bis 2015 und unter allen Umständen schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020 auf MSY -Niveau (F_{MSY}) zu bringen. Die Einhaltung von F_{MSY} als Obergrenze ist zudem in Einklang mit der

01

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender / Präsident: Prof. Dr. Detlev Drenckhahn • Geschäftsführender Vorstand: Eberhard Brandes
Steuer-Nr.: 27/605/58683 • USt-IdNr.: DE114236103
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

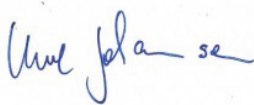
ICES Empfehlung, wie auch dem VN-Übereinkommen über Fischbestände¹, Annex II. Entsprechend müssen die in Artikel 4 des Kommissionsvorschlags festgesetzten Spannen der Fischereimortalität unterhalb von F_{MSY} liegen. Dennoch beauftragte die Kommission den ICES mit der Bereitstellung von Werten „um F_{MSY} “. Diese Werte wurden nachfolgend in Artikel 4 des Kommissionsvorschlags integriert und sind entsprechend zu hoch angesetzt.

- Die Referenzwerte für die Bestandserhaltung: Ziel des Kommissionsvorschlags ist lediglich, den Kollaps der Bestände zu vermeiden (Artikel 5), indem er nur die erforderlichen Mindestwerte für die Laicherbiomasse als Referenzgröße festsetzt. Das Ziel der GFP, Fischpopulationen wieder aufzufüllen und oberhalb eines Niveaus der Biomasse zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, fehlt im Kommissionsvorschlag. Es müssen fischereiliche Maßnahmen im Plan verankert werden, sobald Fischbestände unter die Größe B_{MSY} fallen, die den höchstmöglichen Dauerertrag liefern kann. Darüber hinaus sollte die Kommission im Rahmen des Evaluationsplans über den Fortschritt beim Wiederaufbau der Bestände über das B_{MSY} -Niveau berichten müssen.
- Ökosystemansatz: Die Umsetzung eines ökosystemaren Fischereimanagements ist eines der Kernziele der GFP (Art. 2.3). Entsprechend muss auch der Mehrjahresplan in Artikel 3 diese, wie auch jene Verpflichtung enthalten, zum Schutz der Meeresumwelt und zum „Guten Umweltzustand“ beizutragen. Des Weiteren müssen Formulierungen enthalten sein, die negativen Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine Verschlechterung der Meeresumwelt durch Fischereitätigkeit zu vermeiden. Die Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf Meeressäuger und Seevögel, wie auch auf die Integrität des Meeresbodens ist maßgeblich.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass dieser Plan beispielhaft für zukünftige Pläne ausgestaltet wird. Sie haben die Chance, mit diesem ersten Mehrjahresplan einen Präzedenzfall zur Beendigung der Überfischung zu schaffen und die Fischereien in der Ostsee auf eine nachhaltigere Basis zu stellen.

Für weitergehende Ausführungen und Fragen stehen wir Ihnen und Ihrem Haus, gern auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Uwe Johannsen
Meeresschutz
WWF Deutschland



Markus Knigge
The Pew Charitable Trust



Thilo Maack
Greenpeace

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 in Bezug auf die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände vom 4. August 1995

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender / Präsident: Prof. Dr. Detlev Drenckhahn • Geschäftsführender Vorstand: Eberhard Brandes
Steuer-Nr.: 27/605/58683 • USt-IdNr.: DE114236103
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.